



HESSISCHER LANDTAG

12. 04. 2017

Große Anfrage

der Fraktion der FDP

betreffend Zukunft der Forstwirtschaft in Hessen

Hessen ist das waldreichste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland. Mehr als 42 % der Fläche sind mit Wald bedeckt. Mit Abstand größter Waldbesitzer in Hessen ist das Land selbst. Ihm gehören 38 % der gesamten Waldfläche. 36 % sind Körperschaftswald. Dieser verteilt sich auf 418 Gemeinden beziehungsweise Städte. Ein Viertel der Waldfläche ist Privatwald einschließlich Gemeinschaftswald. Ein Drittel des Privatwaldes ist bäuerlicher Kleinprivatwald. In Hessen gibt es rund 60.000 Waldbesitzer. Insofern ist die Waldwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftszweig, der seit Jahrhunderten nachhaltig arbeitet. Im Spannungsfeld zwischen Umwelt, Erholungsfunktion, Holzwirtschaft und Kartellrecht gilt es, die Zukunft der Wald- und Holzwirtschaft in Hessen zu gestalten und dabei nicht einseitige Maßnahmen zu ergreifen.

Im diesem Zusammenhang wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil des von Hessen Forst direkt oder indirekt (z.B. über die forstlichen Zusammenschlüsse, Selbstwerber etc.) organisierten Holzeinschlages in Hessen (bitte in Erntefestmetern und in Prozent)?
2. Wie viele Hektar des Kommunalwaldes, des Privatwaldes und des Gemeinschaftswaldes werden von Hessen Forst befördert und wie hoch ist deren Anteil an der jeweiligen Gesamtfläche?
3. Welche Kommunen werden nicht mehr von Hessen Forst befördert und aus welchen Gründen?
4. Besteht die Gefahr, dass weitere Kommunen die Gemeinschaftsbeförderung verlassen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den Ausstieg der Gemeinden und wie gedenkt sie dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
6. Was ist der Hintergrund, Maßnahmen der besonderen Förderung (§ 2) in der Privatwald-Förderverordnung an einen Beförderungsvertrag mit Hessen Forst zu koppeln?
7. Wie hoch ist der Wert der Förderung der in § 2 Privatwald-Förderverordnung aufgelisteten Maßnahmen zu bewerten (bitte in absoluten Eurobeträgen und in Euro je ha)?
8. Welche der in § 2 Privatwald-Förderverordnung aufgelisteten Maßnahmen hält die Landesregierung vor dem Hintergrund des Beschlusses des OLG Düsseldorf vom 15.03.2017 (VI-Kart 10/15 (V)) für nicht kartellrechtskonform?
9. Welche konkreten Formen der institutionellen oder finanziellen Unterstützung bzw. des Gemeinwohlausgleichs sieht die Landesregierung künftig für den Körperschaftswald, den Privatwald sowie für die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse vor?
10. Wie möchte die Landesregierung diese institutionelle oder finanzielle Unterstützung diskriminierungsfrei gestalten?
11. Wie viele forstliche Zusammenschlüsse in Hessen gibt es (bitte jeweils nach Forstbetriebsgemeinschaften, forstwirtschaftlichen Vereinigungen und Forstbetriebsverbänden aufgelistet)?

12. Welche Dienstleistungsangebote von Hessen Forst werden jeweils von den forstlichen Zusammenschlüsse in Hessen in Anspruch genommen (bitte um Zuordnung der jeweiligen Dienstleistung zum jeweiligen forstlichen Zusammenschluss)?
13. Was hat die Landesregierung seit der Beschwerde der Sägeindustrie aus dem Jahre 2001 beim Bundeskartellamt unternommen, um die forstlichen Zusammenschlüsse in Hessen unabhängig von Hessen Forst zu machen (bitte chronologisch auflisten)?
14. Welche forstlichen Zusammenschlüsse in Hessen vermarkten ihr Holz ohne Hilfe von Hessen Forst (bitte jeweils nach Forstbetriebsgemeinschaften, forstwirtschaftlichen Vereinigungen und Forstbetriebsverbänden aufgelistet)?
15. Wie viele forstliche Zusammenschlüsse vermarkten ihr Holz unabhängig von den jeweiligen Landesbetrieben in den Nachbarbundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen (bitte jeweils nach Forstbetriebsgemeinschaften, forstwirtschaftlichen Vereinigungen und Forstbetriebsverbänden aufgelistet)?
16. Was spricht dafür und was dagegen, das bayerische Modell in Hessen zu übernehmen?
17. Wie hoch wäre der in Hessen produzierte und verkaufte kartellrechtskonforme Anteil am Gesamtanteil der in Hessen produzierten und verkauften Erntefestmeter vor dem Hintergrund des Beschlusses des OLG Düsseldorf vom 15.03.2017 (VI-Kart 10/15 (V)) (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent)?
18. Wie will die Landesregierung in der Forstwirtschaft in Hessen kartellrechtskonforme Strukturen herstellen?
19. Und wie sieht hierzu der Zeitplan aus?
20. Plant die Landesregierung ähnlich den Planungen in Baden-Württemberg eine Überführung des Staatsforsts in eine Anstalt des öffentlichen Rechts?
21. Wie bewertet die Landesregierung die von ihr vorangetriebene Änderung des Bundeswaldgesetzes nach dem Beschluss des OLG Düsseldorf vom 15.03.2017 (VI-Kart 10/15 (V)) ?

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Mit Pressemitteilung vom 18. Juli 2013 wurden durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schwerwiegende Vorwürfe gegen die Waldbewirtschaftung in Hessen erhoben.

22. Inwieweit ist der Vorwurf zutreffend, dass "die in den hessischen FFH-Gebieten zu schützenden Waldlebensräume jahrelang durch eine weitgehend unkontrollierte Forstnutzung ökologisch entwertet" wurden?
23. Wie viele und welche Fälle sind den zuständigen Naturschutzbehörden seit 2010 bekannt?
24. Wie viele und welche Fälle je Waldbesitzart sind den zuständigen Forstbehörden seit 2003 bekannt, in denen rechtswidrig mehr Holz eingeschlagen wurde als nachwächst?
25. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen für den Bau von Windkraftanlagen mehr Holz eingeschlagen wurde als nachwächst?
26. Wie bewertet die Landesregierung das sogenannte Gutachten der Autoren Panke/Schönmüller, das die angeblichen Verstöße gegen die FFH-Richtlinie im Landkreis Waldeck-Frankenberg beschreibt?
27. Mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung die Vorhaltung überprüft, im Landkreis Waldeck-Frankenberg würde der Schutz von Buchenwäldern massiv unterlaufen?
28. Was haben die für den amtlichen Naturschutz zuständigen Stellen und Einrichtungen der EU-KOM, des Bundes und des Landes Hessen seither veranlasst, um den unterstellten Verstößen gegen die Vorgaben der FFH-Richtlinie zu begegnen?

29. Wurden die angeblichen Verstöße der Waldeigentümer überprüft?
Wenn ja, wann und von wem und mit welchem Ergebnis?
Wurde amtlich festgestellt, ob die von den betroffenen Forstbetrieben praktizierte Forstwirtschaft ordnungsgemäß war und ob dabei tatsächlich Schutzziele der FFH-Richtlinie berührt wurden?
Welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin gegenüber den betroffenen Waldeigentümern/Forstbetrieben veranlasst?
30. Wie bewertet die Landesregierung die im Zusammenhang mit den angeblichen Verstößen gegen die FFH-Richtlinie im Landkreis Waldeck-Frankenberg erhobene Vorhaltung, "der Landesbetrieb Hessen Forst sei vorrangig nur an einer Gewinnmaximierung interessiert"?
31. Wie ist das Ergebnis der Klage von Greenpeace auf Herausgabe von Daten, die über Umweltinformationen hinaus offenbar den Charakter von Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse besitzen?
Wurden die Daten zwischenzeitlich herausgegeben?
32. Beabsichtigt die Landesregierung über den bestehenden Stand der Natura-2000-Schutzverordnung hinaus weitere Einschränkungen der Waldbewirtschaftung für den Staats-, Körperschafts- und den Privatwald in den Natura-2000-Gebieten?
33. Mit welchen zusätzlichen Einschränkungen ist in den Natura-2000-Schutzgebieten im Staats-, Körperschafts- und Privatwald bei einer Zertifizierung nach FSC zu rechnen?
34. Ergeben sich aus den Aktualisierungen der Natura-2000-Meldedaten gegenüber der EU-KOM und den laufenden Bewirtschaftungsplanungen für Natura-2000-Gebiete in Hessen weitere Einschränkungen für die Waldbewirtschaftung für den Staats-, Körperschafts- und Privatwald in Hessen?
35. Wie wird die Landesregierung ihr Ziel, 5 % der Gesamtwaldfläche aus der Nutzung zu nehmen, im Körperschafts- und Privatwald umsetzen?
36. Wie steht die Landesregierung zu einer Stärkung des Vertragsnaturschutzes?
37. Wieso hält die Landesregierung an der Ausweisung weiterer Stilllegungsflächen fest, wenn sie im Rahmen der Studie zum Weiherkopf (Ausschussvorlage ULA 19/35) zu dem Ergebnis kommt, dass "bewirtschaftete Wälder über lange Phasen der Waldentwicklung eine höhere Artenvielfalt besitzen als nicht bewirtschaftete Wälder"?
38. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung eine höhere Artenvielfalt in einer bewirtschafteten Fläche für weniger wünschenswert als eine naturnahe aber geringere Artenvielfalt in einer Stilllegungsfläche?

Hessen Forst

39. Wie ist die Lage bei der Stellenbesetzung im Landesbetrieb Hessen Forst?
40. Warum gab es im Rahmen der Arbeitszeitverkürzung keinen Stellenausgleich für die 873 Beamten bei Hessen Forst?

FSC

41. Wer verbirgt sich hinter dem Kürzel FSC?
42. Gibt es Verbindungen zu öffentlichen Stellen oder handelt es sich um eine rein privatrechtliche Organisation?
43. Gibt es wirtschaftliche Profiteure bei FSC?
44. Hat die Landesregierung Einfluss auf die von FSC gesetzten Standards durch personelle Verknüpfung mit FSC Deutschland?
45. Wenn nicht, plant die Landesregierung, Mitglied bei FSC Deutschland zu werden und mit welchem Ziel?
46. Für wann plant die Landesregierung den Abschluss der FSC-Zertifizierung aller Forstämter?

47. Welche Kosten werden der Landesregierung bzw. Hessen Forst durch die Zertifizierung des Staatswaldes entstanden sein?
48. Welche maßgeblichen Unterschiede beinhalten die beiden Zertifizierungsmethoden FSC und PEFC?
49. Welche maßgeblichen Unterschiede gibt es zwischen dem bisherigen FSC 2.3 und dem neuen FSC 3.0, das nun umgesetzt werden muss?
50. Mit welchen Mehreinnahmen pro Festmeter Holz rechnet die Landesregierung durch die FSC-Zertifizierung?
51. Welche Vorschriften hat FSC zur Errichtung von Windkraftanlagen im Wald?
52. Wie hoch ist der Anteil der Kosten, die durch wirtschaftliche Verluste durch zusätzliche Flächenstilllegung, verursacht durch FSC, entstehen?
53. Der LWV treibt ebenfalls eine FSC-Zertifizierung voran. Bei welchen landeseigenen oder anderen staatlichen bzw. öffentlichen Organisationen werden neben Hessen Forst außerdem FSC-Zertifizierungen vorangetrieben?
54. Welche anderen Bundesländer in Deutschland haben ihren Staatswald von FSC zertifizieren lassen?
55. Sind der Landesregierung Beschwerden darüber bekannt, dass es Privatleuten nicht mehr gestattet ist, Brennholz für den Eigenbedarf, z.B. durch die Verarbeitung von Baumkronen, zu produzieren?
56. Welche Gründe sieht die Landesregierung darin, den Zugang zum Staatswald für diese Form der Brennholzgewinnung gegen Bezahlung zu verbieten?
57. Hängt diese Entwicklung mit der FSC-Zertifizierung zusammen?

Wiesbaden, 12. April 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch